

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1101

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.06.2021

**Ausnahmeregelung
zu der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen,
Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegrierend
und Wirtschaftsingenieurwesen dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 18. Juni 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ausnahmeregelung
zu der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegrierend
und Wirtschaftsingenieurwesen dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 18. Juni 2021**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen dual praxisintegrierend und Wirtschaftsingenieurwesen dual ausbildungsintegrierend vom 30. April 2020 im Sommersemester 2021 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2021 in den oben genannten Studiengängen gilt, dass das Fachpraktikum gemäß § 3 Absatz 1 der Fachprüfungsordnung spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters nachgewiesen werden muss.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrische Energietechnik vom 17. Juni 2021 erlassen.

Iserlohn, den 18. Juni 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster